



Einverständniserklärung

der Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen unter 18 Jahren

Verantwortung und Haftung

Bei Jugend- und Segelfreizeiten, Trainingseinheiten und Lehrgängen des KSC gilt:

- Jeder Steuermann/ jede Steuerfrau ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines/ ihres Bootes in jeder Hinsicht verantwortlich.
- Steuerleute und Crew müssen Mitglied im KSC sein.
- Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV anerkannten und für das Gewässer zugelassenen Führerscheines sein. Ausgenommen ist der Schulbetrieb, der nur unter Aufsicht erfolgen darf.

Eine Haftung des KSC, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, ist ausgeschlossen.

Von der Haftung ausgenommen sind ebenso Vertreter und Beauftragte des KSC wie z. B. Betreuer, Übungsleiter und Aufsichtspersonen.

Dies gilt auch für Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Ergänzend wird auf § 4 und § 5 der Jugendordnung¹⁾ des Kaarster Segelclub verwiesen.

Der Vorstand

Zur Kenntnis genommen:

Vor- und Nachname des Jugendlichen

Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten

1) wird mit den Anmeldeunterlagen übergeben